



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

2016

Jahresbericht des Hochschulrats

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Aufgaben | 5 |
| 2. Zusammensetzung | 6 |
| 3. Selbstverständnis und Arbeitsweise | 6 |
| 4. Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen | 7 |
| 4.1 Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung | 7 |
| 4.2 Entwurf des Hochschulvertrags | 8 |
| 4.3 Wirtschaftsplan und Aufsicht über die Wirtschaftsführung | 9 |
| 4.4 Hochschulentwicklungsplan | 10 |
| 4.5 Rechenschaftsbericht des Rektorats und Evaluationsberichte | 11 |
| 4.6 Angelegenheiten der Forschung, Lehre und des Studiums | 11 |
| 4.7 Jahresabschluss und Entlastung des Rektorats | 15 |
| 5. Weitere Tätigkeiten | 16 |
| 6. Wertschätzung | 16 |

Jahresbericht des Hochschulrats 2016

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der Universität Duisburg-Essen. Er berät das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Geschäfts- und Wirtschaftsführung aus.

1. Aufgaben

Die Aufgaben des Hochschulrats gemäß § 21 HG sind:

- Mitwirkung durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats;
- Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags;
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben;
- Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- Feststellung des Jahresabschlusses, Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und Entlastung des Rektorats.

Das Ministerium ist oberste Dienstbehörde. Es kann Zuständigkeiten und Befugnisse übertragen. Davon hat das Ministerium Gebrauch gemacht und mit Schreiben vom 21. April 2015 den Hochschulratsvorsitzenden Befugnisse und Zuständigkeiten als dienstvorgesetzte Stelle der hauptberuflichen Rektoratsmitglieder übertragen. Dabei behält sich das Ministerium jedoch vor, die Ernennung und Entlassung hauptamtlicher Rektoratsmitglieder vorzunehmen sowie Grundsätze der von den Hochschulratsvorsitzenden autonom zu führenden Bezügeverhandlungen festzulegen.

2. Zusammensetzung

Dem Hochschulrat gehören zehn Mitglieder an, darunter fünf externe Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft – Prof. Dr. Cornelis Blom, Professorin Dr. Anke Hanft, Dr. Doris König, Dr. Henning Osthues-Albrecht, Prof. Dr. Ferdi Schüth. Die weiteren fünf Mitglieder sind an der Universität Duisburg-Essen tätig – Prof. Dr. Axel Lorke, Prof. Dr. Werner Nienhäuser, Prof. Dr. Wolfgang Rueß, Professorin Dr. Karen Shire, Dr. Claudia Weinkopf. Der Vorsitzende, Herr Dr. Osthues-Albrecht, und seine zwei Stellvertreter, Prof. Dr. Lorke und Prof. Dr. Nienhäuser, bilden einen kontinuierlichen Arbeitsausschuss.

Die Amtszeit des Hochschulrats endet am 11. Juli 2017. Zur Findung neuer Mitglieder hat der Hochschulrat seinen Vorsitzenden, Herrn Dr. Henning Osthues-Albrecht, sowie Herrn Prof. Dr. Axel Lorke als Mitglieder des Auswahlgremiums bestimmt. Dem Auswahlgremium gehören darüber hinaus zwei Mitglieder des Senats und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Ministeriums mit zwei Stimmen an.

3. Selbstverständnis und Arbeitsweise

Nach dem nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz sind dem Hochschulrat Aufgaben als Aufsichts- und Beratungsgremium übertragen worden. In diesem Sinne versteht sich der Hochschulrat als zentrales Organ mit beratender Funktion für die strategische Entwicklung der Universität, das zudem die Aufsicht über das operative Geschäft der Hochschulleitung ausübt. Der Hochschulrat der Universität Duisburg-Essen ist je zur Hälfte mit externen und internen Mitgliedern besetzt und weiß sowohl internes und externes Beratungswissen untereinander zu verbinden. Impulse aus Gesellschaft und Wirtschaft können in die Entscheidungsfindung der Hochschulleitung einfließen, zudem wird den Akteuren innerhalb der Universität eine kontinuierliche Außensicht ihres Handelns angeboten.

Die Akzeptanz nach innen und nach außen ist für die Arbeit des Hochschulrats von grundätzlicher Bedeutung und sichert ihren Erfolg. Die Arbeit zum Wohl der Universität Duisburg-Essen setzt ein kooperatives und vertrauensvolles Zusammenwirken aller Beteiligten voraus. Deshalb sucht der Hochschulrat den Gedankenaustausch und den Dialog mit anderen

Gremien, Einrichtungen und den Mitgliedern der Universität. Bei der Erfüllung seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion kann der Hochschulrat eigenständige und von anderen Hochschulorganen unabhängige Standpunkte entwickeln. Er ist grundsätzlich bestrebt, an einvernehmlichen und mehrheitsfähigen Lösungen mitzuwirken. Der Hochschulrat erörtert und entscheidet in offener und vertraulicher Diskussion.

Der Hochschulrat hat 2016 insgesamt fünfmal getagt. An den Sitzungen nahmen regelmäßig das Rektorat, die Gleichstellungsbeauftragte und der Senatsvorsitzende der UDE teil. Im Verständnis ihrer Aufgaben haben die Mitglieder des Hochschulrats insbesondere Wert auf die Beratung und Begleitung der für die Universität bedeutsamen strategischen Prozesse gelegt. Der Arbeitsausschuss des Hochschulrats hat sich in 2016 regelmäßig zu Arbeitsgesprächen getroffen. Er hat sich laufend mit dem Rektorat und dem Vorsitzenden des Senats abgestimmt. In den Abstimmungsprozessen wurden u.a. Fragen der mittelfristigen Finanzplanung, Fragen der jeweils aktuellen Finanzsituation, Fragen der Hochschulentwicklungsplanung sowie besondere, aktuelle Themen aus dem Hochschulalltag erörtert. Zudem waren die Vorbereitungen der Sitzungen des Hochschulrats und die Umsetzung von Hochschulratsbeschlüssen Gegenstand der Arbeit. Der Vorsitzende hat dem Hochschulrat regelmäßig über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses berichtet.

Der Arbeitsausschuss hat jeweils im Sommer- wie im Wintersemester Beratungs- und Informationsgespräche mit verschiedenen Interessenvertretern der Universität geführt. Mit den Personalräten, der Gleichstellungsbeauftragten, dem Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendausschusses, der Schwerbehindertenbeauftragten und der Beauftragten für Behinderung im Studium wurden, ausgehend von der jeweiligen Aufgabenstellung im Allgemeinen, Perspektiven der Arbeit, aktuelle Schwerpunkte und Problemstellungen erörtert.

4. Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

4.1 Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung

Im Berichtszeitraum hat keine Hochschulwahlversammlung stattgefunden. Zur Vorbereitung der Wahl einer Rektorin oder eines Rektors sowie einer Prorektorin oder eines Prorektors für

Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Wissenstransfer hat der Hochschulrat in seiner Novembersitzung die Mitglieder Dr. Osthues-Albrecht, Dr. König, Prof. Dr. Nienhüser und Prof. Dr. Lörke in die Findungskommission entsendet. Der Findungskommission gehören darüber hinaus vier Mitglieder des Senats an.

4.2 Entwurf des Hochschulvertrags

Die Hochschulverträge konkretisieren die gemeinsamen Rahmenbedingungen, die in der Hochschulvereinbarung zwischen der Landesregierung und den Hochschulen in NRW getroffen wird. Der derzeitige Hochschulvertrag gilt bis Ende 2016. Nach den finanziellen Vereinbarungen in den vergangenen Jahren (Qualitätspakt, Zukunftspakt, Hochschulvertrag) soll durch die neue „Hochschulvereinbarung NRW 2021“ über die nächsten fünf Jahre hinweg mehr Planungssicherheit für die Hochschulen des Landes NRW erreicht werden. Im Berichtszeitraum hat der Hochschulrat über eine für die Kabinettabstimmung vorgesehene Version beraten und dem Rektorat zur Unterzeichnung empfohlen. Diese beinhaltet:

- Die Zuschüsse des Haushaltes 2016 (Basis) werden in voller Höhe den Besoldungs- und Tariferhöhungen der Jahre 2017 bis 2021 angepasst.
- Ein Verzicht auf haushaltswirtschaftliche Eingriffe in Form von globalen Minderausgaben und Ausgabensperren für die Hochschulen des Landes.
- Die Bereitstellung einer erforderlichen Co-Finanzierung des Landes für Großgeräte unter Bezug auf Artikel 91 b des Grundgesetzes.
- Die Verlagerung der als Projektförderung bisher zugewiesenen Mittel zur Reform der Lehrerausbildung in die Hochschulhaushalte ab 2018.
- Die Weiterentwicklung der Hochschulfinanzierung hin zu einer strategischen Budgetierung.
- Die teilweise Verfestigung der Hochschulpaktmittel.
- Die Weiterfinanzierung des zum Haushaltsjahr 2016 eingeführten, sogenannten „Zukunftsfonds“ durch die Universitäten und Fachhochschulen in einer Mindesthöhe von 0.9% des Jahresbudgets.
- Die Übernahme von jährlichen Minderausgaben in Höhe von 8 Mio. EUR durch die Universitäten und Fachhochschulen des Landes.

4.3 Wirtschaftsplan und Aufsicht über die Wirtschaftsführung

In der Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats entspricht der Hochschulrat den Bestimmungen und Regeln des Hochschulgesetzes, des Haushaltsgrundsätzegesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO). Die Instrumente, die zur Aufsicht über die Wirtschaftsführung eingesetzt werden, wurden darüber hinaus durch die Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten NRW (KVHU) mit dem Ministerium abgestimmt.

Der Kanzler hat den Hochschulrat in seinen Sitzungen und den Arbeitsausschuss laufend und ausführlich über die Haushalt- und Wirtschaftslage der Universität informiert. Die Umstellung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen auf Basis der ERP-Software von SAP führt inzwischen zu ordnungsgemäßen Ergebnissen. Die Quartalsberichterstattungen erfolgten jeweils unter schriftlicher Vorlage in den Hochschulratssitzungen. Dabei wurde der Hochschulrat auch über die Liquidität unterrichtet. Darunter fallende Mittel sind bei Banken angelegt. Erst ab 2017 wird der Landeszuschuss im Liquiditätsverbund bewirtschaftet. Zur Prüfung etwaiger Risiken erfolgte auf Anregung des Hochschulratsvorsitzenden eine Bewertung der Verwaltung der Kapitalanlagen der Universität. Im Ergebnis kommt die beauftragte Märkische Revision GmbH zu dem Schluss, dass die in 2015 getätigten Kapitalanlagen ganz den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Das Ergebnis wurde zunächst im Arbeitsausschuss erörtert und in der Sitzung am 18. März dem Hochschulrat vorgestellt.

Der Hochschulrat hat den jährlichen Wirtschaftsplan der Universität in seiner Sitzung am 18. März erörtert. Die Wirtschaftsplanung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und besteht neben dem Ergebnisplan aus einem Finanzplan sowie einer Stellen- und Beteiligungsübersicht der Universität Duisburg-Essen. Der Ergebnisplan entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Dagegen berücksichtigt der Finanzplan einen Vergleich der Einnahmen-Ausgabenrechnung nach kameralen Grundsätzen. Der Hochschulrat erteilte seine Zustimmung. Aufgrund der seit diesem Jahr im Regelbetrieb der neuen Software erfassten Haushaltsdaten konnte bereits am 25. November der Wirtschaftsplan für 2017 vorgelegt und beschlossen werden. Der Wirtschaftsplan wurde zudem durch eine weiterentwickelte Investitionsplanung ergänzt. Der Bedarf ist nach Bereichen und Investitionskategorien gegliedert.

Die hochschulinterne Budgetsituation, das Controlling und der Jahresbericht der Internen Revision wurden ebenfalls im Hochschulrat behandelt.

Das Risikomanagement zur Frühwarnung vor bestandsgefährdenden Risiken wurde weiter entwickelt. In der Berichtsvorlage für den Hochschulrat wurden am 24. Juni die inventarisierten Risiken der UDE erläutert. In der systematischen Handhabung werden Risiken katalogisiert, bewertet und nach Bereichen und Kategorien dargestellt. Erstmalig wurden auch die Fakultäten breitflächig einbezogen. Im Fokus stehen besonders Angelegenheiten der Personalentfristung, finanzielle Risiken durch das Hochschulbau-Konsolidierungsprogramm (HKoP) sowie die Unsicherheit der Zukunft der HIS eG, an die die Verwendung der Software zum Campusmanagement gebunden ist.

Der Hochschulrat hat seine Aufsichtspflicht auch darin gesehen, sich mit der Umstrukturierung der internen Verteilung des Haushaltzuschusses des Landes zu befassen. Die Vorteile des neu vorgestellten Modells liegen in einer Vereinfachung der verwaltungsseitigen Handhabung und in der Beschleunigung der Mittelzuweisung. Die Finanzströme speisen über ein Kaskadenmodell verschiedene Ressorts. Die Auswirkungen in der Dynamik der gesetzten Anteile zwischen den Einheiten gegenüber künftig zu treffenden Strukturentscheidungen sollen nach einiger Zeit evaluiert werden.

Die gemeinsame Innenrevision der Universitätsallianz Ruhr hatte bei einer Prüfung des Kulturwissenschaftlichen Instituts – einer gemeinsamen Einrichtung der Universitäten Duisburg-Essen, Bochum und Dortmund – Mängel aufgezeigt. Im Berichtsjahr wurden entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung getroffen und umgesetzt. Der Bericht des begleitenden externen Beauftragten wird mit Beginn des nächsten Jahres erwartet.

4.4 Hochschulentwicklungsplan

In ihrem Hochschulentwicklungsplan beschreibt die Universität fortlaufend ihre Entwicklungsziele und -instrumente. Bereits im vergangenen Berichtsjahr wurde der neue Hochschulentwicklungsplans für die Jahre 2016 - 2020 verabschiedet. Darin wird der Rahmen für die Ausrichtung der Universität in den kommenden fünf Jahren vorgegeben. Der Hochschulrat hatte sich ausführlich mit dem Hochschulentwicklungsplan der Universität Duisburg-Essen

befasst. Für die Erstellung der Hochschulentwicklungsplanung ist der Landeshochschulentwicklungsplan zu berücksichtigen. Dieser ist erstmalig nach Inkrafttreten des Hochschulgesetzes am 15. September 2016 vom Landtag beschlossen worden und tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Er behandelt aus Sicht des Landes alle wesentlichen Entwicklungsfelder des Hochschulsystems. Unter anderem gibt er Entwicklungsimpulse für Innovationsschwerpunkte wie die Digitalisierung.

4.5 Rechenschaftsbericht des Rektorats und Evaluationsberichte

Der Hochschulrat hat in seiner Sitzung am 25. November den Rechenschaftsbericht des Rektorats zusammenfassend für die Jahre 2014 und 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Universität führt zur Verbesserung und Überprüfung der Qualität ihrer Forschung und Lehre sowie ihrer darauf bezogenen Dienstleistungen kontinuierlich Evaluationen durch. Dabei werden entsprechende Leistungsbereiche intern durch Reflexion und Selbstbericht aber auch extern durch Begehung und Begutachtung bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein, die das Rektorat mit den Fakultäten, den Forschungsprofilschwerpunkten und weiteren zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität abschließt. Der Hochschulrat hat sich in verschiedenen Sitzungen mit den Berichten über die institutionelle Evaluation des Essener Kollegs für Geschlechterforschung, des Instituts für Ostasienwissenschaften, des Zentrums für Lehrerbildung, des Science Support Centres und des Zentrums für Hochschul- und Qualitätsentwicklung befasst.

4.6 Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grund-sätzlicher Bedeutung sind

Durch Zuwanderung und Integration bedingte gesellschaftliche Transformationsprozesse stellen eine bedeutende gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Zur weiteren Schärfung darauf bezogener Forschungsaktivitäten und unter Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der

UDE und dem An-Institut Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), hat die Universität Duisburg-Essen das Interdisziplinäre Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (InZentIM) eingerichtet. Der Hochschulrat hat der Gründung als eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung zugestimmt. In dem Zentrum sollen Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Politikberatung gebündelt und in einem höheren Maße gefördert werden.

Das Themenfeld Digitalisierung gewinnt im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext immer größere Bedeutung. Um die Forschungskompetenzen der Universität in der Digitalisierung stärker zu vernetzen, zu fördern und sichtbarer zu machen, entwickelt die UDE eine Digitalisierungsstrategie. Der Hochschulrat begleitet die strategischen Prozesse der Universität und hat sich in seiner Novembersitzung mit den grundlegenden Überlegungen zu einer Digitalisierungsstrategie befasst, die die strategische Ausrichtung im IT Bereich ergänzt.

Der Transfer von innovativen Ideen und Forschungsergebnissen in Wirtschaft und Gesellschaft spielt an der Universität Duisburg-Essen eine zunehmend wichtigere Rolle. Vornehmliches Ziel ist es, einen verbindenden Rahmen und eine Perspektive für die existierenden Aktivitäten zu entwickeln und auszubauen. Darüber hat der Hochschulrat in seiner Märzsituation beraten und die ersten Ideen zur Etablierung eines neuen High Tech Quarters in der Duisburger Wedau zur Kenntnis genommen.

Im Juni haben Bund und Länder ein Programm zu Förderung der Spitzenforschung an Universitäten beschlossen. Die Vorbereitung auf die sogenannte Exzellenzstrategie ist ein wichtiges Thema für die UDE und wurde in den Sitzungen im September und November eingehend erörtert.

Antragstellungen, auch im Zusammenhang mit dem Bund-Länderprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (sog. Wanka-Professuren), setzen ein strategisches, institutionenbezogenes Gesamt- und Entwicklungskonzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses voraus. Grundlegende Überlegungen dazu wurden dem Hochschulrat in der Novembersitzung vorgestellt und diskutiert.

Die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre ist ein grundlegendes Anliegen der UDE. Ein ganzheitlich ausgerichtetes Qualitätsmanagement verbindet die Ergebnisse regelmäßiger institutioneller Evaluationen mit Zielvereinbarungen zur Entwicklungsplanung. Die Entwicklung nachhaltig verlässlicher Verfahren erhöht die Ausbildungsqualität der UDE. Das Qualitätsmanagement hat eine gute Entwicklungsstufe erreicht. Das umfangreiche Verfahren zur Systemakkreditierung - der Begutachtungsprozess begann 2014 - wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Akkreditierungsrat erteilte der UDE Ende des Jahres als erster Universität in NRW sein Prüfsiegel. Der Hochschulrat wurde laufend über den Verfahrensstand informiert.

Die Universität Duisburg-Essen hat sich erfolgreich um Mittel aus dem Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen, Programmstrang Nachwuchsförderung, beworben. Der Hochschulrat hat im Zuge dessen je einer Berufung ad personam auf eine Juniorprofessur in der Fakultäten für Ingenieurwissenschaften und der Fakultät für Geisteswissenschaften zugestimmt. Darüber hinaus hat der Hochschulrat einer Berufung ohne Ausschreibung in der Medizin sowie in der Biologie zugestimmt. Auf Grundlage einer erfolgreichen Bewerbung im NRW Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland konnte eine weitere Professur ohne Ausschreibung mit Zustimmung des Hochschulrats in der Physik besetzt werden. Der Hochschulrat hat ferner in seiner Novembersitzung die Vorgänge zum Anlass genommen, um über die Kriterien für eine Zustimmung durch den Hochschulrat zu beraten. Zukünftige Verfahren sollen die strategischen Ziele, die mit einer Berufungen ad personam von der Universität verfolgt werden, deutlich herausstellen.

Die Studierendenzahlen der UDE haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Vor den Hintergrund der Entwicklung der Studierendenquote im Übergang der Bachelor-/Master-Studiengänge hat der Hochschulrat die strategische Bedeutung der Masterstudiengänge für die Universität erörtert.

Darüberhinaus hat sich der Hochschulrat mit Modellen zur Flexibilisierung des Studiums befasst. Die Universität ist erstrebt, ihren Studierenden optimale Studien- und Prüfungsbedin-

gungen anzubieten. Entsprechende Maßnahmen zielen auf eine Verbesserung der allgemeinen Studierbarkeit und eine Anpassung hochschulischen Lernens an die Lebensumstände von Studierenden.

Auch der Einsatz von mediendidaktisch sinnvollen E-Learning Bausteinen soll zur Flexibilisierung der Studiengänge beitragen. Die konzeptionellen Überlegungen zum E-Learning ergänzen das bereits im vergangenen Jahr vorgestellte strategische Konzept zur Ausrichtung der Lehre an der UDE.

Der Hochschulrat hat sich fortgesetzt über die Arbeit und die Perspektiven der Universitätsallianz Ruhr informiert. Mit der „Alliance for Research on East Asia“ AREA Ruhr haben die beiden Partner Ruhr-Universität Bochum und Universität Duisburg-Essen eine gemeinsame, große und europaweit leistungsfähige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Mit dem Verbund entsteht ein Forschungs- und Lehrumfeld, in dem auch ein gemeinsamer Studiengang aufgebaut werden soll.

In dem gemeinsamen Profilschwerpunkt „Materials Chain“ wurde ein Strategieprozess angestoßen, mit dem Ziel der Verbundclusterbeantragung im Rahmen der Exzellenzstrategie. Gestärkt wird die Initiative durch zwei neue gemeinsame Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Die Hochschulräte der drei Ruhr Universitäten begrüßen und begleiten die Entwicklungen. Die Senate der UA-Ruhr Hochschulen haben sich zum zweiten Mal zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen und die enger werdende Kooperation der drei Universitäten erörtert. An der Sitzung haben auch Vertreter der Hochschulräte teilgenommen.

Der Hochschulrat unterstützt die Aktivitäten zur Internationalisierung der Universität, insbesondere die Einrichtung eines International Advisory Boards.

Der Hochschulrat begrüßt den Reputationsaufbau, den die Universität Duisburg-Essen in den vergangenen Jahren geleistet hat. Sie konnte sich deutlich im Times Higher Education World University Ranking (THE) verbessern und gehört jetzt zu den 200 weltbesten

Universitäten. Die Indikatoren Lehre, Forschung und Internationalität erzielten höhere Punktwerte im Vergleich zum Vorjahr. Im Gegensatz zu älteren Universitäten ist eine gute Reputation für junge Hochschulen sehr schwer zu erreichen. Deshalb gibt es ein gesondertes THE-Ranking für junge Universitäten. Die UDE konnte hier im Frühjahr unter den 150 weltbesten Universitäten, die noch keine 50 Jahre alt sind, 42 Ranking-Plätze überspringen und belegt nun international den 17. Rang. Sie gilt als „rising star“ der Hochschullandschaft.

4.7 Jahresabschluss, Verwendung von Überschüssen oder Fehlbeträgen und Entlastung des Rektorats

Im Januar stellte der Hochschulrat den Jahresabschluss für 2014 fest. Bedingt durch die Umstellung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen auf Basis der ERP-Software von SAP wurde die Feststellungsfrist letztmalig überschritten. Die Wirtschaftsprüfer erteilten ein uneingeschränktes Testat. Der Jahresüberschuss wurde in die allgemeine Gewinnrücklage übertragen.

Die Wirtschaftsprüfer haben darüber hinaus in einem Managementletter Anregungen zur Prozessoptimierung dargelegt, die der Arbeitsausschuss mit dem Kanzler weiter verfolgt hat. Dem Rektorat wurde auf Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses für 2014 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 konnte erstmals seit Umstellung auf die integrative Software fristgerecht erstellt werden. Der Arbeitsausschuss hatte das Verfahren zeitnah begleitet. Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Novembersitzung des Hochschulrats. Auch hier erteilten die Wirtschaftsprüfer ein uneingeschränktes Testat. Der Jahresfehlbetrag wurde durch Entnahme aus der allgemeinen Gewinnrücklage ausgeglichen. Auf Basis des vorgelegten Berichts erteilte der Hochschulrat dem Rektorat Entlastung für 2015.

Im März wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL mit der Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2016 beauftragt.

5. Weitere Tätigkeiten

Die Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten NRW treffen sich regelmäßig. In Anlehnung an den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW, der auf die Hochschulen keine Anwendung findet, haben die Hochschulratsvorsitzenden NRW in Abstimmung mit dem Ministerium Grundsätze einer guten Hochschulführung aufgestellt. Dieser Vereinbarung der „Practice of Good Governance“, die unter anderem auch Regelungen zur Befangenheit ausweist, haben sich darüber hinaus auch die Rektorate der Universitäten angeschlossen.

Zum Verständnis über ihre Aufgabe zur „Aufsicht über die Wirtschaftsführung der Rektorate“ haben die Hochschulratsvorsitzenden NRW im Dialog mit dem Ministerium Instrumente zur Wahrnehmung dieser Aufgabe aufgestellt. Das Ministerium führt ergänzend dazu an, dass „insbesondere der Umgang mit Rücklagen und die Rechenschaft für öffentliche Mittel gegenüber dem Parlament und dem Landesrechnungshof bestmöglich dargestellt“ sein sollen.

Darüber hinaus hat sich Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden NRW dafür ausgesprochen, dass Beratungen mit dem Ministerium, wie die Hochschulrätekonferenz, mit einer Tagesordnung versehen und in einem Protokoll erfasst werden, um einen transparenten Austausch- und Informationsstand zu gewährleisten.

6. Wertschätzung

Der Hochschulrat dankt dem Rektorat, der Verwaltung und den in Lehre und Forschung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in 2016 geleistete Arbeit. Sie haben wesentlich zum Reputationsgewinn der Universität-Duisburg-Essen beigetragen.

gez.

Dr. Henning Osthues-Albrecht
- Vorsitzender des Hochschulrats -

Essen, den 23. Januar 2017